

Stenographisches Protokoll.

107. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 29. November 1932.

Tagesordnung.

Abänderung der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates (B. 445).

Inhalt.

Regierungsvorlage: 3. handelspolitisches Ermächtigungsgesetz (B. 446) (2787).

Verhandlung: Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Buresch u. Gen. (283/A), betr. die Abänderung der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates (B. 445) — Berichterstatter Dr. Ramek (2788), Sever (2788) — Annahme des Beschlusantrages in 2. Lesung (2788).

Dringliche Anfrage: Horvatek, Moßhammer, Bundesregierung, wegen der verzweifeltsten Lage der Gemeinden (2787) — Horvatek (2788), Moßhammer (2795), Bundesminister Dr. Weidenhoffer (2796), Stika (2798), Kunisch (2799 u. 2804), Janicki (2801), Dr. Schürff (2802) — Ablehnung des Antrages Moßhammer (2804).

Tagesordnung: Anträge Sever, Jarboch und Doktor Buresch auf Vornahme der 1. Lesung der Regierungsvorlagen B. 443 und B. 444 (2805).

Ausschüsse: Mitteilung von der Konstituierung des Geschäftsordnungsausschusses (2787).

Zuweisung der Regierungsvorlage B. 442 an den Ausschuß für Handel, der Anträge Nr. 277 an den Ausschuß für Handel, Nr. 278 an den Ausschuß für soziale Verwaltung und Nr. 279 an den Verfassungsausschuß (2804).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlage B. 444.

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses B. 445.

Präsident Dr. **Renner** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 24. November als genehmigt.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich konstituiert und hat gewählt:

zum Obmann den Abg. Dr. Ramek, zu Obmannstellvertretern die Abg. Sever und Dr. Straßner, zu Schriftführern die Abg. Dr. Waß und Horvatek.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (3. handelspolitisches Ermächtigungsgesetz 1932) (B. 446).

Eine dringliche Anfrage der Abg. Horvatek, Moßhammer u. Gen. an die Bundesregierung wegen der verzweifeltsten Lage der Gemeinden lautet:

„Am 19. November hielt der Österreichische Städtebund in Wien eine Tagung ab, die von Gemeindeverwaltern aller Parteirichtungen besetzt war; eingehend kam in den Berichten und in der Wechsellrede zum Ausdruck, daß die Finanzwirtschaft der Gemeinden durch die Krise und durch die gleichgültige Haltung der Bundesregierung in eine unerträgliche Lage geraten ist.

Es ist klar, daß die Bundesverwaltung durch die jüngst eingeführten Steuern, die allein zu ihren Gunsten eingehoben werden, das System der Abgabenteilung einseitig zum Nachteil der Gemeinden durchbrochen hat, daß in den letzten Jahren durch eine Reihe von Bundesgesetzen den Gemeinden neue finanzielle Lasten auferlegt wurden und beträchtliche Verwaltungsarbeiten zugewiesen wurden, die nicht unerhebliche Mehrauslagen verursachen.

Das alte System der Abgabenteilung selbst jedoch zeigt sich gerade in Krisenzeiten außerordentlich wenig widerstandsfähig; die durch die Krise den Gemeinden erwachsenen vermehrten Ausgaben auf dem Gebiete der Fürsorge, der Wohlfahrtspflege, der Heilbehandlung, der hohen Zinsfuß und der katastrophale Rückgang der eigenen Einnahmen der Gemeinden haben die Gemeindehaushalte auf das schwerste erschüttert, weshalb sich der Städtebund neuerlich an die Bundesregierung gewendet hat, nachdem die bereits im Sommer dieses Jahres angemeldeten Forderungen vom Finanzministerium abgelehnt worden waren.

Rasche und ausgiebige Hilfe tut not, sollen nicht durch einen Zusammenbruch der Städte und Industriegemeinden die öffentliche Verwaltung und der öffentliche Kredit im Lande zusammenbrechen.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Frage:

„Was gedenkt die Bundesregierung vorzusehen, um den berechtigten Forderungen des Städtebundes für die österreichischen Städte und Industriegemeinden Rechnung zu tragen?“

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist der Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Karl Buresch u. Gen. (283/A), betr. die Abänderung der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates (B. 445).

Die General- und Spezialdebatte wird unter Einem durchgeführt.

Berichterstatter Dr. **Ramef**: Hohes Haus! Der Geschäftsausschuss hat zur Beratung des Antrages der Abg. Buresch u. Gen., betr. die Abänderung der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates, einen Unterausschuss eingesetzt. Der Unterausschuss und der Ausschuss haben am 24. und 25. November ihre Arbeiten beendet. Das Ergebnis dieser Beratungen ist der Beschlussantrag, wie er im gedruckten Ausschussbericht vorliegt.

Der § 22 in seiner neuen novellierten Form stellt Normen auf, nach welchen die Ausschüsse — der Hauptausschuss ausgenommen — zu wählen sind. Man geht dabei nach dem bisherigen parlamentarischen Gebrauch vor. Die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der einzelnen Ausschüsse werden auf die beim Präsidenten des Nationalrates angemeldeten parlamentarischen Vereinigungen oder Verbände solcher Vereinigungen nach einer vom Nationalrat zu bestimmenden Verhältniszahl aufgeteilt. Neuwahlen von Ausschüssen sollen vorgenommen werden, sobald die vom Nationalrat bestimmte Verhältniszahl den Stärkeverhältnissen einer oder mehrerer parlamentarischen Vereinigungen oder Verbände nicht mehr entspricht. Den einzelnen Vereinigungen steht nach der beantragten Änderung das Recht zu, jene Mitglieder, durch welche die betreffenden Vereinigungen in den Ausschüssen vertreten sein wollen, dem Präsidenten des Nationalrates namhaft zu machen. Damit ist schon die Wahl der Ausschüsse vollzogen.

Der § 26 in seiner novellierten Form stellt die Gründe fest, unter welchen ein Ausschussmandat als erloschen zu betrachten ist und wann eine allgemeine Neuwahl des Ausschusses vorzunehmen ist.

Im Zusammenhang mit dieser Regelung wurde auch die Wahl des ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses unter Anlehnung an die betreffende Bestimmung der Bundesverfassung neu normiert. Es wurde in die Geschäftsordnung des Nationalrates der § 21a neu eingeführt. Hierbei hat der Ausschuss einhellig die Meinung vertreten, daß der Hauptausschuss ehestens zur Wahl des ständigen Unterausschusses schreiten solle.

Ich stelle im Namen des Ausschusses fest, daß die getroffenen Regelungen auf den Hauptausschuss keine Anwendung finden.

Ich beantrage namens des Geschäftsausschusses, dem vom Ausschuss vorgeschlagenen Beschluss, betr. die Abänderung und Ergänzung der Geschäftsordnung, die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Sever: Hohes Haus! Im Namen meiner Parteifreunde habe ich zu erklären:

Die zur Verhandlung stehende Abänderung der autonomen Geschäftsordnung ist eine an und für sich

unwichtige und kaum anfechtbare Vorlage; die Mehrheit hat aber, wie man weiß, die Ausschussbeschlüsse nicht deshalb gefaßt, weil ihr Inhalt zweckmäßig ist, sondern deshalb, um der Regierung in den Ausschüssen eine Mehrheit von einer Stimme zu sichern. Zu solchen Kunststücken wie diese Geschäftsordnungsreform muß eine Regierung greifen, wenn sie im Nationalrat keine wirklich leistungsfähige Mehrheit besitzt.

Kunststücke dieser Art werden aber die Bevölkerung nicht darüber täuschen, daß hinter der sogenannten Mehrheit in den Ausschüssen und im Hause nur eine Minderheit des Volkes steht; was notwendig wäre, ist nicht sosehr eine Anpassung der Mehrheit in den Ausschüssen an eine fragwürdige Mehrheit im Nationalrat, sondern eine Anpassung des Nationalrates an den Willen der Wähler: die Ausschreibung der Neuwahlen zum Nationalrat. *(Lebhafter Beifall links.)*

Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden gegen den Ausschussantrag stimmen, weil sie der Meinung sind, daß die vorliegende Abänderung der Geschäftsordnung nicht ausreicht, um dem demokratischen Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß Österreich nur regiert werden kann von einer Parlamentsmehrheit, die der Ausdruck des politischen Willens einer Mehrheit des Volkes ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Damit ist die Aussprache beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten.

Der vom Ausschuss vorgeschlagene Beschlussantrag wird in zweiter Lesung angenommen.

Präsident: Im Sinne des § 80 C der Geschäftsordnung werde ich die dritte Lesung 24 Stunden später, das heißt in einer Sitzung vornehmen, die morgen 1/4 Uhr nachmittags stattfindet.

Ich mache die Parteien aufmerksam, daß die parlamentarischen Vereinigungen, beziehungsweise Verbände von solchen Vereinigungen zuhanden des Präsidiums ihre Konstituierung neuerdings mitzuteilen haben, da auf Grund dieser Konstituierung Schlüsselzahlen ausgerechnet werden. Ich sehe sodann, wenn die Parteien auch die von ihnen vorgeschlagenen Ausschussmitglieder dem Präsidium namhaft gemacht haben werden, einem Antrage im Hause entgegen, wonach die Ausschüsse neu konstituiert werden. Auf Grund dieses Antrages werde ich sodann dem Hause mitteilen, welche Ausschüsse und welche Mitglieder gewählt sind.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Es wird nunmehr die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Gorbatel: Hohes Haus! Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion haben wiederholt Gelegen-

heit genommen, die Finanzlage der Gemeinden Österreichs hier im hohen Hause zu besprechen. Der Städtebund der österreichischen Städte und Industriegemeinden hat immer wieder zur Finanzlage der Gemeinden Stellung genommen und wiederholt dringende Forderungen erhoben und sie sowohl den einzelnen Parteien des hohen Hauses wie auch der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht. Das war zuletzt am 14. Juli des Jahres 1932. Die Regierung hat wohl zwei Verhandlungen mit den Vertretern des Städtebundes geführt, aber am 5. November durch den Herrn Finanzminister Dr. Weidenhoffer dem Städtebund eine in allen Punkten ablehnende Antwort erteilt.

Wenn man wieder bemüht ist, über die Finanzlage der Gemeinden zu reden, so muß man sich vor Augen halten, daß es Stimmen in der Öffentlichkeit gibt, die sagen: Über die Gemeinden zu reden und vor allem über ihre Finanzlage zu reden, ist gefährlich, das schädigt den Kredit, die Gemeinden werden nie mehr in der nächsten Zeit Kredite bekommen. Andere wieder meinen, es sei ganz zwecklos, über die Dinge zu reden, die Gemeinden hätten die Pflicht, genau so für sich zu sorgen und sich zu sanieren, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen, wie der Bund dies nun seit einer Reihe von Jahren versucht. Wieder andere Stimmen meinen, die Gemeinden mögen nicht reden, mögen ihre Stimme nicht erheben, denn sie müßten jederzeit zugeben, daß sie selbst Schuld daran trügen, daß die Gemeindefinanzen nun in Unordnung geraten seien. Diese Schuld der Gemeinden wird nicht nur von irgendwelchen Leuten, die die Verhältnisse nicht kennen, behauptet, sondern wir lesen immer wieder Äußerungen von Parteileuten, die die Verhältnisse kennen und wider ihr besseres Wissen reden. Ja sogar von offiziellen Stellen werden Artikel verbreitet, die die Gemeinden und ihre Verwaltung angereifen, in einer Zeit, wo ernstlich darüber beraten werden mußte, wie den Gemeinden geholfen werden kann.

Die Gemeinden sind, das hat seinerzeit hier trefflich Nationalrat Dr. Schürff ausgeführt, wichtige, notwendige Organe des Gemeinwesens. Sie sind aus der Verwaltung des Staates nicht wegzudenken, und ihre Not steht außer allem Zweifel. Ich bin nun der Meinung: Wenn die Not der Gemeinden groß ist, muß man sie aussprechen, denn es geht nicht an, nach altösterreichischem Rezept von den Dingen so lange nicht zu reden, bis das Unglück fertig ist, sondern es muß rechtzeitig und immer wieder gefordert werden, daß endlich den Gemeinden ihr Recht werde.

Das erste, was man den Gemeinden vorwirft, ist ihre angeblich übergroße Verschuldung. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinden durch die Inflation aller ihrer Schulden ledig geworden seien und daß sie während der Scheinblüte der Wirtschaft sich in eine Unsumme von Schulden gestürzt hätten. Dem ist nicht so. Tatsache ist, daß die Gemeinden durch

die Inflation nicht nur ihrer Schulden ledig wurden, sondern daß sie ebenso große Vermögenswerte verloren haben, daß sich in vielen Gemeinden die Verluste an Vermögenswerten reichlich decken mit dem Gewinn, der aus der Inflation für sie entstanden ist. Ebenso ist richtig, daß die Wirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit eine Reihe von Vermögensobjekten ertragsunfähig gemacht haben. Die Gemeinden waren durch die Wirkungen des Krieges und durch die Wirkungen der ersten Nachkriegsjahre gezwungen, ernstlich, mit dem Aufgebot aller Kräfte aufzubauen, und bei diesem Aufbauwerk sind sie immer wieder, und zwar von den verantwortlichsten Stellen des Staates, auf den Kreditweg verwiesen worden. Es ist wiederholt vorgekommen, daß eine Gemeinde aus eigenen Mitteln, aus eigener Steuerkraft versuchen wollte, die eine oder andere größere Aufgabe zu lösen. Dies wurde ihr von den zuständigen Verwaltungsbehörden, von den zuständigen Landesregierungen verweigert, es wurde ihr gesagt, sie müsse Kredite nehmen, das sei der normale Weg, eine außerordentliche Leistung zu vollziehen.

Zur Zeit, als die österreichische Wirtschaft noch in Scheinblüte stand, konnten die Gemeinden mit gesicherten Einnahmen rechnen. Der Finanzausgleich sicherte ihnen einen gewissen Anteil an den geteilten Bundessteuern. Der Finanzausgleich wies außerdem die Länder an, von bestimmten Landessteuern den Gemeinden Anteile zu überweisen. Außerdem blieb ein schmaler Sektor eigener Einnahmen den Gemeinden vorbehalten. Auf Grund dieser Tatsachen entwickelten nun die Gemeinden ihre Verwaltung. Es ist wahr: es zogen in die Gemeindefuben vielfach neue Elemente ein, es ist wahr, daß vielfach jüngere Kräfte in der Gemeindeverwaltung ihre Wirksamkeit entfalteten, es ist aber unrecht, zu sagen, daß irgendwo oder irgendwann eine Mißwirtschaft getrieben worden sei. Es ist Tatsache, daß eine ganze Reihe von Einrichtungen geschaffen wurde, die notwendig waren und die vielleicht manchmal über das Ausmaß des Einfachen hinausgegangen sind. Aber Gemeinden haben Kulturaufgaben zu erfüllen, und einer Gemeinde nachträglich den Vorwurf zu machen, daß sie eine Schule zu schön, ein Bad zu groß, ein Versorgungsheim zu gut gebaut habe, ist geradezu lächerlich. Man muß zwar verlangen, daß die öffentlichen Verwaltungskörper in ihrer Gebarung vorsichtig seien. Die Gemeinden haben damals das Straßennetz wieder instand zu setzen gehabt, sie mußten die während des Krieges zugrunde gegangenen Brücken erneuern, es mußte eine Reihe von Schulgebäuden neu errichtet werden, es mußten vor allem die Lasten, die sich aus dem Hauptschulgesetz ergaben, getragen werden, es mußten Versorgungshäuser eingerichtet werden, und es mußten, um der ungeheuren Wohnungsnot Einhalt zu gebieten, Wohnbauten errichtet werden. Und gerade das Wohnbauförderungs-gesetz hat eine Reihe von Gemeinden noch in den letzten Jahren veranlaßt, Bauten auszuführen. Es mußte aber vor allem

das Wohlfahrtswesen neu organisiert werden; die Gesundheitspflege, die Fürsorge und das Armenwesen wurden vielfach vorbildlich ausgestaltet.

Der Bund hat nun die Tätigkeit der Gemeinden schon das erstemal dadurch unterbunden, beziehungsweise sie in ihrer Tätigkeit geschädigt, daß er das Abgabenteilungsgesetz mit einer Novelle durchlöchert hat, die die Ausscheidung des Bundespräzipiums vorsah. Der Bund gab an, es gehe ihm schlecht, er müsse sich einen Anteil vorwegnehmen, und er nahm den Ländern 25 Millionen und ebenso den Gemeinden. Damit war die Sicherheit der Einnahmen der Gemeinden bereits gestört. Auch die Länder haben sich das Bundesfinanzgesetz nach ihrer Weise ausgelegt. Sie haben wesentliche Beträge der Steueranteile, die den Gemeinden gehörten, eingezogen und haben es — mit Ausnahme eines einzigen Landes — verabsäumt, die sogenannten Gemeindeausgleichsfonds zu schaffen. So waren die Gemeinden ein zweites Mal schwer getroffen.

Die Gemeinden haben diesen Schlag überwunden, sie haben sich den neuen Verhältnissen angepasst und waren imstande, ihre Verwaltung zwar vereinfacht, aber weiter erfolgreich zu führen. Nun begann allmählich die Krise. Sie setzte am stärksten im Jahre 1929 ein und bewirkte in vielen Gemeinden eine Dezimierung der örtlichen Industrie. Es gibt heute nicht einzelne, sondern Dutzende österreichische Gemeinden, in denen die dort beheimatete Industrie einfach zugrunde gegangen ist. Es sind das Gemeinden im Gebiete von Wiener Neustadt, von Obersteiermark, von Weststeiermark und einzelnen Teilen von Oberösterreich usw. Dort sind vielfach die örtlichen Industrien einfach eingegangen. Die Bevölkerung, die in diesen Betrieben beschäftigt war, ist nun arbeitslos und subsistenzlos geworden und ist vielfach auf die Hilfe der Gemeinden angewiesen. Dadurch sind einerseits die Einnahmen der Gemeinden, vor allem ihre Eigeneinnahmen, aber auch die Steueranteile, die sich zum Teil nach der örtlichen Aufbringung errechnen, ungeheuer gesunken, während die Aufgaben der Gemeinden gerade in diesen einzelnen Ortsgemeinden ungemein gestiegen sind.

Die Länder haben für sich Schutzmaßnahmen eingerichtet, sie haben die Aufwandsbeiträge für die Spitäler, für die Irrenhäuser, für die Siedheanstalten und für die übrigen Heilstätten erhöht, sie haben die Einziehung der Gemeindeertragsanteile verschärft, und sie sind mit der Abrechnung der Pflichtanteile an die Gemeinden immer säumiger geworden. Mit dem Zusammenbruch vieler Industrien sind auch die Einnahmen des Bundes abgesunken und damit natürlich auch jener Teil der Ertragsanteile, der nicht örtlich aufgebracht, sondern nach der Aufbringung im Lande oder im Bund errechnet wird. Schließlich haben alle diese Verhältnisse bewirkt, daß sich der Kredit für die Gemeinden wesentlich verteuerte.

Als die Krise mit immer schwereren Schlägen Österreich traf, als es zu den Zusammenbrüchen der Boden-Credit-Anstalt und dann der Credit-Anstalt kam, ging der Bund daran, seine Einnahmen zu erweitern. Die Einnahmenerschließung des Bundes bedeutete aber gleichzeitig neuerlich eine Durchlöcherung des Finanzausgleichsgesetzes. Denn der Bund hob jene Steuern ein, von denen er erwartete, daß sie krisenfest seien. Ein Teil davon sind geteilte Steuern. Um die Gemeinden von dem Bezuge der Mehreinnahmen auszuschalten, gab der Bund diesen Zuschlägen eigene Namen und entzog so den Gemeinden die ihnen gebührenden Anteile. Er zwang anlässlich der letzten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Wien, ganz bedeutende Opfer zu bringen. Die Anteile, auf die Wien verzichtete, sollten zum kleineren Teile den Gemeinden zugute kommen. Die Gemeinden haben aber davon nichts gespürt, weil die Krise eine derartige Einnahmensenkung hervorrief, daß die Gemeinden statt mehr weniger Bundesertragsanteile erhielten. Schließlich ging der Bund daran, sogar die Warenumsatzsteuer, die ebenfalls eine ausgesprochen geteilte Steuer ist, mit einem 100prozentigen Krisenzuschlag zu belasten — wiederum ohne die Gemeinden zu beteiligen.

Wohin führte das? Wenn man die Gebarungsziffern nach dem Rechnungsabluß des Jahres 1929 mit dem Bundesvoranschlag von 1933 vergleicht, dann ergibt sich, daß die Einnahmen des Bundes in dieser Zeit nur um 0,82 Prozent gesunken sind, dagegen die Bundesertragsanteile, an denen Gemeinden und Länder beteiligt sind, um 34 Prozent. (*Rufe links: Hört!*) Der Verlust des Bundes beträgt also kaum ein Vierzigstel dessen, was die Gemeinden, und zwar allein an Bundesertragsanteilen, verloren haben. Außerdem hat der Bund eine Reihe Steuern neu eingeführt und die Gemeinden von der Teilnahme daran glattweg ausgeschlossen.

Der Bund war nun gezwungen, auf Grund der Einwendungen des Städtebundes, die sehr ins Detail gingen, zu erklären, wie er dazu kam. Er entschuldigte sich förmlich und sagte: Ich gebe zu, eigentlich wären alle die Steuern, zu denen ich Krisenzuschläge einhebe, geteilte Steuern, und ich müßte auch die Krisenzuschläge teilen. Aber ich habe sie ja für besondere Anlässe eingehoben, ich muß damit die Schäden decken, die dem Bund aus dem Zusammenbruch der Credit-Anstalt erwachsen sind, ich muß damit das Defizit der Bundesbahnen und die Mehrausgaben für die soziale Verwaltung decken helfen. Das ist sicher eine Begründung. Diese Begründung könnte aber noch besagen, daß es den Gemeinden besser gehe, daß sie keine neuen Einnahmen brauchten, da ihnen keine neuen Lasten zugewachsen seien. Dieser Schluß ist aber vollkommen unrichtig. Die Gemeinden sind vor allem gar nicht in der Lage, eine Verwaltungsvereinfachung aus eigenem vorzunehmen. Diese wird uns zwar immer

vom Bund versprochen, es ist eine Reihe von Kommissären und von Kommissionen eingesetzt worden, der Erfolg der Verwaltungsvereinfachung für die Gemeinden ist aber Null, sie bedeutet, soweit sie vorgenommen wurde, eine Mehrbelastung. Die Ersparungen der Gemeinden auf dem Gebiete des Personalaufwandes haben also sehr enge Grenzen.

Gingegen sind den Gemeinden ungeheure neue Aufgaben zugefallen. Die Wohlfahrtspflege verlangt von Jahr zu Jahr von den Gemeinden immer steigende Kosten, obwohl dem einzelnen Hilfesuchenden immer weniger gegeben werden kann. Wie ist denn das? Die Zahl der Ausgesteuerten nimmt zu. Die wirkliche Zahl der Ausgesteuerten ist in Österreich noch gar nicht gezählt, man kann aber annehmen, daß sie von Jahr zu Jahr wesentlich steigt. Die Zahl der Arbeitslosen, die von vornherein nicht unterstützungsberechtigt sind, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Es gibt immer mehr arbeitslose Forstarbeiter, die keine Unterstützung beziehen, immer mehr landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, die keine Unterstützung beziehen, immer mehr jugendliche Arbeiter, die aus dem schulpflichtigen Alter heraufwachsen, keine Arbeit bekommen und genötigt sind, die Hilfe der Gemeinden in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der Unterstützungserber, die unmittelbar aus der Krise erwächst, steigt ununterbrochen. Dazu kommt, daß die Not auch der unterstützten Arbeitslosen ununterbrochen zunimmt. In jedem Arbeiterhaushalt gibt es kleine Reserven an Kleidern, Wäsche und Schuhen. Wenn nun im Laufe der Jahre die Unterstützungssätze sinken und der Arbeitslose aus der Vollunterstützung in die Notstandsunterstützung I und dann in die Notstandsunterstützung II kommt, dann reichen die Beträge kaum zu, um das Notdürftigste zum Leben zu kaufen, um die notwendige Nahrung herbeizuschaffen, um noch das Dach über dem Haupte sich zu erhalten. Sie reichen aber nicht zu, um Schuhe und Kleider, um Wäsche nachzuschaffen, kurz, um jene Besorgungen zu vollziehen, die zur Aufrechterhaltung auch nur des bescheidensten Lebens notwendig sind. Hier greifen nun die Gemeinden ein. Von Jahr zu Jahr steigen so die Lasten der Gemeinden. Es ist für einen Verwalter einer Gemeinde erschütternd, Tag für Tag die Elendsfälle erleben zu müssen, wenn die Leute hilfesuchend kommen und bescheiden um ein Paar Schuhe für das Kind bitten, weil es sonst die Schule nicht besuchen kann, bescheiden um ein Paar Windeln bitten, die für das Kleinkind nötig sind, bescheiden um 3 Meter Barchent bitten, da die Frau keinen einzigen ganzen Rock hat. Die Gemeinden sind gezwungen, hier eingzugreifen und hier zusätzlich auch den unterstützten Arbeitern beizuspringen.

Um wieviel mehr müssen sie aber jenen helfen, die nicht unterstützt sind. Die Wohnungszinse sind in einer ganzen Reihe von Orten leider viel zu hoch. Vielfach wurde von den Mietern übersehen, sich — gestützt auf das Mietengesetz — gegen zu hohe Mietzinse zu wehren.

Die Gemeinden müssen daher immer wieder Mietzinsbeihilfen leisten, wenn sie verhindern wollen, daß die Leute ohne Wohnung und Obdach dastehen.

Die Verelendung der Menschen, der Kummer, die vielen Sorgen, die unzureichende Ernährung und unzureichende Beheizung bewirken, daß Krankheiten immer mehr zunehmen. Ich glaube, die Mitglieder des hohen Hauses werden mit Erschütterung die Berichte des Arztes Dr. Stein gelesen haben, wie es im Wiener Neustädter Gebiet und wie es in Eisenerz aussieht. Aber nicht nur dort — in allen anderen Krisengebieten ist es dasselbe. Die Krankheiten nehmen in unerhörtem Ausmaße zu. Das bedeutet wieder, daß die Gemeinden mehr Verpflegungskostenbeiträge für die mittellosen Kranken zu leisten haben.

Schließlich kommt noch dazu, daß dort, wo die Krise noch nicht alle Betriebe stillgelegt hat, die meisten Betriebe kurz arbeiten, die Löhne vielfach außerordentlich abgesunken sind und daß allmählich jene Mitglieder der Familien, die sich selbst nicht erhalten können und bisher miterhalten wurden, ausgestoßen werden und der öffentlichen Wohltätigkeit anheimfallen. Es kann die alte Mutter, es kann die kranke Schwester nicht mehr mitverpflegt werden, es muß der Schwiegervater in die Versorgung der Gemeinde gehen. Und so wachsen die Ausgaben für die soziale Verwaltung geradezu ins Ungemessene gegenüber den sinkenden Einnahmen, und es ist keine Übertreibung, wenn ich behaupte, es gibt viele Gemeinden, in denen das Kapitel „Soziale Verwaltung“ 50, 60 und 65 Prozent der gesamten Einnahmen der Gemeinden allein ausschöpft. Wenn Sie dazu noch den Pflichtaufwand für die Schulen, den Pflichtaufwand für die übertragenen Angelegenheiten, die im Verwaltungsweg erledigt werden müssen, berücksichtigen, so verstehen Sie, daß sich die Gemeinden in einer mindestens ebenso prekären Lage befinden wie der Bund selbst. Dabei sind die eigenen Einnahmen der Gemeinden wesentlich abgesunken. Sogar die ertragsfähigsten Unternehmungen, die Elektrizitätswerke, liefern heute bei weitem nicht mehr denselben Ertrag wie früher, weil vielfach die Industrien den Strom nicht mehr abnehmen und auch die einzelnen Strombezieher sich einschränken müssen und immer weniger Strom verbrauchen.

Dabei haben die Gemeinden nur ein einziges Ventil, um ihren Haushalt in Ordnung zu bringen, das sind die Zuschläge zu der Landesgebäude- und der Landesgrundsteuer. Nun erweist sich aber, daß vor allem die Landesgrundsteuer nicht krisenfest ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch unter den Landwirten viel Not herrscht. Aber über die Not der Landwirte ist so viel und so eingehend und manchmal mit so viel Selbstgefälligkeit geredet worden, daß es heute nicht nur Grundbesitzer gibt, die nicht zahlen können, sondern auch solche, die nicht zahlen wollen. Es ist daher so, daß einerseits die Umlagen deshalb nicht einkommen, weil die Steuerpflichtigen die Mittel nicht aufbringen

können, daß sie aber anderseits auch deshalb nicht eingehen, weil die Verpflichteten auch den Teil, den sie leisten könnten, nicht leisten. Ja man kann von direkten Verabredungen, in manchen Gebieten einfach von Steuerfabotage reden. Wenn man also den Gemeinden als einziges Mittel zur Ausbalancierung ihrer Haushalte das Umlagenrecht auf die Landesgebäude- und die Landesgrundsteuer belassen hat, so wäre der Bund verpflichtet, seine Finanzbehörden anzuweisen, dafür zu sorgen, daß jene Steuerbeträge, die einbringlich sind, tatsächlich eingehen. Man muß aber im Gegenteil beobachten, daß hier manches politische Parteigeschäft betrieben wird und daß manchmal von seiten der Landesregierung ein Wink an die Finanzbehörden ergeht oder manchmal eine allgemeine Weisung von seiten des Bundesfinanzministeriums kommt, man habe für drei Monate keine Eintreibungen durchzuführen, man habe wieder Stundungen zu bewilligen. So wachsen die Rückstände an Realsteuern ungeheuer an, und die Gemeinden können mit den im Budget vorgesehenen Summen nicht mehr rechnen und stehen vor leeren Kassen.

Zu alledem kommt, daß die Verschuldung der Gemeinden ja aus zwei Tangenten — wenn ich so sagen will — besteht. Die Gemeinden haben zum Teil langfristige, aber zum größten Teil kurzfristige Schulverpflichtungen. Nun ist bei diesen kurzfristigen Schulverpflichtungen vielfach der Zinsfuß kein fester, sondern er steigt und fällt mit der Entwicklung des Zinsfußes im allgemeinen, und daher bedeuten die Darlehen, die seinerzeit zu sehr günstigen Bedingungen aufgenommen wurden, heute eine ungeheure Belastung der Gemeinden. Und da muß ich nun sagen — und das wurde auch auf dem Städtetag klar und deutlich ausgesprochen —, es ist ein eminent öffentliches Interesse, es ist ein Staatsinteresse, daß die Gemeinden in der Lage erhalten werden, ihren Pflichten gegenüber den Kreditgebern nachzukommen. Denn was würde es bedeuten, wenn die Gemeinden, die vielfach an Gemeindeparkassen, an Stadtparkassen, an Hypothekaranstalten verschuldet sind, eines Tages ihren Zinsen- und Rückzahlungsdienst einstellen müßten? Während der Bund auf der einen Seite alle Maßnahmen trifft, um das Vertrauen in die österreichische Wirtschaft, das Vertrauen in den österreichischen Kredit wiederherzustellen, überfiehet er ganz, daß die Gefahr besteht, daß von einer andern Seite her, von seiten der Gemeinden, eine neue Erschütterung des Kreditwesens eintreten könnte. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß man die Krise, die über Österreich gekommen ist, mit einem Erdbeben vergleichen könnte, das das ganze Staatsgebäude erschüttert hat. In allen Teilen des Gebäudes gibt es gefährliche Risse. Es genügt nun meiner Meinung nach nicht, daß man an einer Stelle des Gebäudes pölzt, daß man den agrarischen Sektor untermauert, daß man die Bundesfinanzen pölzt und stützt, weil bei diesen einseitigen Maßnahmen selbst-

verständlich der Zusammenbruch des ganzen Gebäudes von den andern, nicht gepölzten Teilen ausgehen könnte.

Es ist daher, wenn die Krise bekämpft werden und eine Neuordnung der Wirtschaft in Österreich auf Grund der verschlechterten Verhältnisse eintreten soll, ein Gesamtplan notwendig. Der Bund darf nicht erklären: Ich Sorge für mich und alle andern interessieren mich nicht, ebenso wenig dürfen dies die Länder sagen. In jedem Staate besteht eine Verbundwirtschaft; Gemeinden, Länder und Bund gehören zusammen, und jede Schädigung eines Teiles bewirkt die Schädigung der beiden andern Teile. Es geht auch nicht an, daß der Staat zum unredlichen Partner wird und sagt: Gewiß, das Finanzausgleichsgesetz ist ein Vertrag, der zwischen mir, den Ländern und den Gemeinden besteht, aber ich bin der Stärkere, ich werde mir die Sache richten, wie ich will; was mit den Ländern, beziehungsweise Gemeinden geschieht, ist mir vollkommen gleichgültig.

Die Gemeinden sind ein Hort der Sicherheit. Wenn es in den Gemeinden nicht mehr möglich ist, den ganz Verarmten, den ohne Unterstützung Dastehenden das Notwendigste zu geben und in ihnen noch den Glauben zu erhalten, daß sie nicht vollkommen verlassen sind, daß noch jemand da ist, der für sie sorgt, dann weiß ich nicht, wohin das für die Sicherheit des Staates und das Zusammengehörigkeitsgefühl in diesem Staate führen wird. Wir haben die Pflicht, als Staatsbürger zu helfen, des Staates wegen, wir haben aber auch die Pflicht, als Menschen der Menschen wegen zu helfen. (*Beifall links.*) Wir helfen, wenn wir dem Gemeinwesen helfen, jedem einzelnen. Es geht nicht an, daß der Bund, wie es von Frau Hitt erzählt wird, den Gemeinden, wenn sie um Hilfe kommen, Steine reicht.

Der Herr Finanzminister war selbst kurze Zeit auf dem Städtetag anwesend und hat dort eine Erklärung abgegeben, die etwa besagt hat: Ich bin dein Vater Zephises und sage dir nichts als dieses. Wenige Tage darauf hat er aber hier im Hause eine Vorlage eingebracht, die den Gemeinden Graz und Wien das Recht nehmen soll, die Steuern selbst einzuhoben. Da mit der Einhebung der Steuern nicht unbedeutende Einnahmen verbunden sind, soll wieder nach dem Grundsatz: ich bin der Stärkere, jenen, die schwächer sind, etwas genommen werden. Diese Methode kann den Gemeinden nicht genügen. Das Finanzministerium gibt aber auch Steine statt Brot, wenn es plötzlich eines Tages den Gemeinden einfach mitteilt, daß es sich bei der Berechnung der Warenumsatzsteuer geirrt habe, und nun den Gemeinden, die die Anteile schon lange verbraucht haben, Monat für Monat ganz bedeutende Beträge zurückbehält. Das macht bei der Gemeinde, der ich vorstehe, etwa ein Zwölftel des Jahresertrages der Bundesertragsanteile aus. Man darf doch wirklich vom Finanzministerium verlangen,

daß es dafür sorgt, daß keine Rechenfehler gemacht werden, die dann für Tausende von Gemeinden eine katastrophale Wirkung auslösen. (*Zustimmung links.*)

Eine andere Methode des Bundesfinanzministeriums besteht darin, daß es seinerzeit angeblich, muß ich sagen, den Gemeinden Voreinzahlungen von Industrien überwiesen hat. Die Industrien sind zusammengebrochen, die Gemeinden haben die Überweisungen längst verbraucht, und nun sollen sie, obwohl sie durch den Zusammenbruch der Industrien in die größte Not geraten sind, außerdem noch die Rückzahlung der zuviel bezogenen Voreinzahlungen leisten. Man hat den Eindruck, daß im Finanzministerium nicht Menschen sitzen, die die Interessen des Staates wahren, sondern Menschen, die nur den Rechenstift zur Hand nehmen, die sich gar nicht fragen, was sie damit anstellen, daß sie einfach ohne jede Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse der Gemeinden ihre Verfügungen treffen.

Nach meiner Meinung kann sich der Bund nicht damit begnügen, daß er für sich allein ein möglichst krisenfestes Budget erstellt. Er hat sich das sehr schlau eingerichtet. Wenn man im Voranschlag für das Jahr 1932 die Einnahmen aus den Monopolen, den Zöllen, den Verbrauchssteuern und der Warenumsatzsteuer zusammenzählt — dabei habe ich die Abzugssteuern noch gar nicht mitgerechnet —, so ergibt das allein eine Einnahme von 912 Millionen. Das heißt, der Bund hat ein mindestens zu drei Vierteln krisenfestes Budget. Bei den Gemeinden ist es geradezu umgekehrt. Die Bundesertragsanteile sinken von Budgetvorlage zu Budgetvorlage. Die Fürsorgeabgabe ist eine förmliche Katastrophenabgabe geworden, denn keine Gemeinde kann mehr mit Sicherheit rechnen, was sie aus dieser Fürsorgeabgabe überhaupt noch bekommt. Die Realsteuern werden immer schwerer einbringlich. Ich überreibe nicht, wenn ich sage, die Gemeinden haben ein Budget, das kaum zu einem Viertel krisenfest ist. Auf diese Weise lassen sich die Verhältnisse in dem Staate nicht ordnen.

Es ist daher begreiflich, daß auf dem österreichischen Städtetag, der am 19. November zusammentrat und eine lebhafte Debatte über diese hartherzige, nicht nur die Gemeinden, sondern letzten Endes auch den Staat schädigende Haltung des Finanzministeriums und der Gesamtregierung abführte, sehr ernste und sehr harte Worte gesprochen wurden. Von verschiedenen Rednern verschiedener Parteien wurden Forderungen erhoben. Neben anderen Rednern hat auch der Herr Bürgermeister von Innsbruck, von dem gewiß nicht behauptet werden kann, daß er der sozialdemokratischen Partei nahesteünde, sehr ernste Worte über diese Art der Vernachlässigung der Interessen der Gemeinden gesprochen. Es wurden auf dem Städtetag neuerlich Entschlüsse angenommen, die sich als ein letzter Appell an die Bundesregierung und an die Parteien, die heute die Regierungsmehrheit stellen, darstellen

sollen. Ich halte es für notwendig, daß diese Forderungen dem hohen Hause zur Kenntnis kommen.

Der Städtebund hat beschlossen (*liest*):

„1. Der Städtetag lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung und des Nationalrates in sehr ernster Zeit neuerlich auf die finanzielle Notlage der österreichischen Städte und Industriegemeinden. Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise mit dem großen Rückgang der Einnahmen und den steigenden Fürsorgekosten und durch die Nichtbeachtung der Grundsätze des Finanzausgleiches bei den steuerlichen Maßnahmen der Regierung im Jahre 1931 und 1932, die dem Bund große Mehreinnahmen gebracht haben und durch die auch den Ländern teilweise Hilfe geleistet wurde, sind die Gemeinden in schwere Bedrängnis geraten, die rasche und wirksame Hilfe erfordert.

2. Der Städtetag hält die vom Großen Ausschuss des Städtebundes erhobenen Forderungen aufrecht und wiederholt sie in dringlicher Art, und zwar: auf schlüsselmäßige Beteiligung der Gemeinden an allen Mehreinnahmen aus bisher gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Novellierung der Bestimmungen über die Krisenhilfe für die ausgesteuerten Arbeitslosen durch Erhöhung des Bundesbeitrages von 7 auf 15 Millionen Schilling und Aufteilung nach dem Arbeitslosenschlüssel.“

Ich will hier erwähnen, daß der Herr Minister Bachinger, der auch kurze Zeit dem Städtetag beiwohnte, erklärt hat, er stimme dieser Forderung des Städtetages, daß die Verteilung der Krisenhilfe nach dem Arbeitslosenschlüssel vorgenommen werden solle, zu und werde sich dafür einsetzen. Da aber, wenn ich nicht irre, dafür das Finanzministerium, das Ministerium für soziale Verwaltung und das Ministerium des Innern zuständig sind, muß man erwarten, daß tatsächlich alle beteiligten Ministerien gemäß dieser Erklärung des Bundesministers Bachinger vorgehen werden. (*Liest*.)

„Freigabe des Vorzugsanteiles des Bundes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Beteiligung der Gemeinden an der Benzinsteuern.“ Die Benzinsteuern wurde angeblich eingeführt, um ein großzügiges Straßenbauprogramm durchführen zu können. Wenn man das Budget für 1933 durchsieht, so sieht man, daß die Beträge, die für die Neuherstellung von Straßen eingesetzt wurden, wieder kleiner geworden sind. Die Gemeinden haben sehr bedeutende Straßenzüge zu versorgen. Gerade das Ortsstraßennetz wird durch den Automobilverkehr besonders stark in Anspruch genommen. Es ist also eine berechnete Forderung, daß auch die Gemeinden an dieser Steuer in entsprechendem Maße teilhaben. (*Liest*.) „Schaffung eines Ausgleichsfonds für besonders bedrängte Gemeinden.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß, selbst wenn das Bundesabgabenteilungsgesetz gerecht und seinem Sinne nach durchgeführt würde, selbst wenn das Bundes-

präzipuum aufgelassen würde, immer noch Gemeinden übrigbleiben würden, die sich trotzdem nicht helfen könnten, weil in ihrem Gebiete alles zusammengebrochen ist. Für die Gemeinde Neuberg in Steiermark zum Beispiel oder, wenn die Verhältnisse so bleiben wie jetzt, für die Gemeinde Steyr in Oberösterreich müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden. Daher die Forderung nach einem Ausgleichsfonds für besonders notleidende Gemeinden. (Liest:) „Gerabsetzung des Zinsfußes der Nationalbank, Konvertierung der kurzfristigen Gemeindefschulden durch langfristige Obligationen.“ Die gesamten Gemeindefschulden von ganz Österreich machen in Summe weit weniger aus als die Verluste, die der Bund allein durch den Zusammenbruch der Credit-Anstalt erlitten hat. Und wenn der Bund sich so sehr bemüht hat, hier Ordnung zu schaffen, und es gar nicht gern hört, wenn die Frage nach der Verantwortlichkeit für den Zusammenbruch der Banken aufgerollt wird, so muß man mit um so größerem Recht verlangen, daß der Bund den Gemeinden für sehr produktiv angelegte Kredite, für Kredite, die wirklich arbeitbeschaffend wirkten, nun Hilfe zuteil werden lasse. (Liest:) „Gleichstellung der Gemeindebetriebe mit den Privatbetrieben bezüglich der Steuerbefreiungen; Unterstützung seitens des Bundes bei der Beteiligung an der Landesbiersteuer, bei der Entlastung von Beitragsleistungen für Landeszwecke und Erhöhung der Zuschläge für die Landesgebäudesteuer über das Viertausendfache des Friedensmietzinses.“

Hohes Haus! Gerade über diesen letzten Punkt habe ich hier schon einmal gesprochen. Es ist eine reine Willkürmaßnahme, die der Bund hier eingeführt hat. Er erlaubt es ausgerechnet einzelnen Ländern nicht, daß, wenn Zuschläge zur Landesgebäudesteuer erhoben werden, die Landesgebäudesteuer einschließlich der Zuschläge das Viertausendfache des Friedenszinses überschreite. Was bedeutet das zum Beispiel für Steiermark? Das bedeutet, daß die Bewohner kleiner, schlechter, feuchter, ungesunder Wohnungen von den Umlagen in voller Höhe getroffen werden, während die Bewohner guter, reich ausgestatteter, gesunder, großer Wohnungen, die also von zahlkräftigen Menschen bewohnt werden, von der Besteuerung durch die Umlage zur Hälfte, zu drei Vierteln, manchmal fast zur Gänze frei bleiben. Das ist also nichts anderes als eine Vorschubleistung zur geringeren Steuerleistung für jene, die noch größere Steuern bezahlen könnten.

Der Städtetag erklärt dann, daß er die Antwort des Herrn Finanzministers nicht zur Kenntnis nehmen kann, und fordert nun im Punkte 3, daß, wenn der Bund nicht in der Lage ist, alle diese Forderungen jetzt und unmittelbar zu erfüllen, er, um so mehr als ja der Finanzausgleich seine Wirkung bis zum Jahre 1935 hat, wenigstens Vorkehrungen treffen möge, daß den Städten und Industriegemeinden Mehreinnahmen von jährlich 30 Millionen Schilling zur Verfügung

gestellt werden und außerdem ein Ausgleichsfonds für Notgemeinden in der Höhe von 5 Millionen Schilling aus Bundesmitteln dotiert werde.

Der Herr Finanzminister hat uns in seinem Exposé dargelegt, daß nach dem sogenannten Nettobudget die Gesamtausgaben des Bundes mehr als 1300 Millionen betragen werden, und erklärt, man müsse auf allen Linien Sparmaßnahmen einführen. Ich behaupte nun: wenn das Bundesfinanzministerium den ernststen Willen hat und wenn die Bundesregierung den ernststen Willen bekundet und auch die Parteien, die heute die Regierungsmehrheit stellen, den Willen haben, so muß selbst im Rahmen dieses Budgets von über 1300 Millionen Raum geschaffen werden für diese bescheidene Forderung des Städtebundes; denn diese 30 Millionen bedeuten kaum 3 Prozent des Budgets. Niemand wird mir erzählen, daß man nicht in der Lage wäre, hier irgendwie Ordnung zu schaffen. Da aber der Herr Finanzminister gar nicht so sehr von Skrupeln geplagt war, wenn er sich durch irgendwelche neue Steuern Mehreinnahmen verschaffen wollte, steht ja dem Herrn Finanzminister außerdem noch ein Weg offen: dort zuzugreifen, wo vielleicht dies oder das noch bezahlt werden könnte.

Diese Mindestforderung des Städtebundes heißt dringendste Erfüllung, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Gemeinden nicht mehr in der Lage sein werden, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und ihren Verpflichtungen gegenüber den Kreditinstituten nachzukommen und daß sich der jeder Hilfe entblößten Menschen in diesen Gebieten allmählich eine verzweifelte Stimmung bemächtigen könnte, die für das Wohl des Staates und für die Sicherheit in diesem Staate von den nachteiligsten Folgen begleitet sein könnte.

Es sagt ja der Städtebund (liest): „Der Städtetag lehnt bei Nichterfüllung seiner Forderungen jede Verantwortung für die kommenden Geschehnisse in den Gemeinden ab, wenn durch ihren finanziellen Zusammenbruch die Fürsorge infolge fehlender Mittel aufgelassen und die not- und hungerleidenden Menschen der Verzweiflung erliegen und zu wilden Ausbrüchen getrieben werden.“

In einer Entschliessung, die vom Herrn Bürgermeister Fischer von Innsbruck beantragt wurde, wird insbesondere auch verlangt, daß die Bundesregierung aufgefordert werde, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft bei allen die öffentliche Verwaltung und die öffentliche Finanzwirtschaft betreffenden Gesetzen, Novellen und bei Neufassung von Verordnungen die Vertretung des Städtebundes zur Stellungnahme eingeladen wird. Es wurde mit Berechtigung darauf hingewiesen: Wenn in irgendeiner Frage, die die Landwirtschaft betrifft, das unbedeutendste Gesetz geschaffen werden soll, werden die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften um ihr Gutachten befragt. Es gibt eine Reihe von Gesetzen, bei denen die Handelskammern, bei denen die Arbeiter- und Angestelltenkammern befragt

werden. Wenn es sich aber um das Schicksal von Millionen Menschen handelt, die von den Gemeinden verwaltet werden, dann geht man über die Interessen aller dieser Menschen und der Gemeinden einfach hinweg und beschließt autonom, ohne zu fragen, wie sich die Dinge für die Gemeinden auswirken.

Da der Städtebund mehr als die Hälfte der Bevölkerung Österreichs in den Gemeinden vertritt, haben seine Forderungen besonderes Gewicht, und es ist daher die Anfrage, die von der Frau Schriftführerin verlesen wurde, berechtigt. Man muß daher an die Bundesregierung die Frage stellen: Was gedenkt die Regierung vorzunehmen, um den berechtigten Forderungen des Städtebundes für die österreichischen Städte und Industriegemeinden Rechnung zu tragen? *(Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)*

Moshammer: Hohes Haus! Wenn die sozialdemokratische Fraktion heute neuerlich die Regierung auf die Not der Gemeinden aufmerksam machen muß, so ist dies nicht allein auf die Forderungen des Städtebundes und der Industriegemeinden zurückzuführen, sondern ich weiß vielmehr, daß Bürgermeister von Gemeinden, die der Mehrheit angehören, bei den Bezirks- und Landeskonferenzen den gleichen Notschrei erheben wie die Industriegemeinden. Ich finde es sonderbar, daß die Herren von der Mehrheit — ich gehöre schon über fünf Jahre diesem Hause an — sich noch niemals der Gemeinden angenommen haben. Wir können heute also nicht nur für die sozialdemokratischen Bürgermeister sprechen, sondern auch für bürgerliche Bürgermeister, denn wir erleben es, wie bereits bemerkt, in den Konferenzen immer wieder, daß uns die bürgerlichen Bürgermeister ersuchen, für die Interessen der Gemeinden einzutreten. Wir haben es auch beim Städtetag gesehen, daß gerade die bürgerlichen Bürgermeister die gleichen Forderungen an die Regierung gestellt haben. Ich bin daher der Meinung, daß die heutige Behandlung der Frage von der Regierung nicht nur als ein Notschrei, sondern auch als Warnung aufgefaßt werden soll. Die Regierung soll es nicht versäumen, schleunigst geeignete Maßnahmen für die Gemeinden zu treffen, denn sonst kommt es dazu und wir erleben es ja, daß eine Reihe von Gemeinden schon vor dem Ausgleich, ja sogar vor dem Konkurs stehen. Die Vorschläge werden es mit sich bringen, daß eine Reihe von Gemeinden im kommenden Jahre nicht mehr in der Lage sein werden, ihren Haushalt wirklich in Ordnung zu halten.

Hohes Haus! Wir alle wissen, daß die Agenden der Gemeinden in den letzten Jahren ins Unbegrenzte gestiegen sind. Trotz alledem trachten die Gemeinden, ihre Personalausgaben so weit als möglich zu drosseln. Aber die Hauptaufgabe besteht heute doch in der Wohlfahrtspflege. Mein Kollege Horvath hat bereits an-

geführt, welche Aufgaben heute die Gemeinde zu bewältigen hat, und wir Bürgermeister, die wir tagtäglich Gelegenheit haben, mit der Bevölkerung in Berührung zu treten, können ein Lied davon singen, welche Not und welches Elend überall herrscht. Wie soll aber dieser Not und diesem Elend gesteuert werden? Es ist heute nicht mehr möglich, mit Einnahmen, die so gedrosselt sind, diese Aufgaben zu bewältigen. Was hören wir aber vom Finanzministerium? Dort heißt es: die Gemeinden haben sich zu weit eingelassen. Und die Antwort auf die Forderungen des Städtebundes war die gleiche.

Ich erlaube mir daher, heute Daten aus einer Gemeinde vorzubringen, die bisher einen geregelten Haushalt gehabt hat, gegen den selbst das Finanzministerium, das auch gegen die geringfügigsten Dinge Einwendungen erhebt, keinen Einwand erheben konnte. Seit einem Jahre ist aber diese Gemeinde in eine große Not geraten. Man kann ihr nicht so leicht den Vorwurf machen, daß sie diese Notlage selbst verschuldet habe. Unverschuldet ist sie in diese Lage gekommen. Aber nicht nur vielleicht durch BetriebsEinstellungen, sondern dazu hat auch die Handels- und Devisenpolitik, die man heute betreibt, das Ihrige beigetragen.

Seit einem Jahre ist in dieser Gemeinde, der ich schon seit Jahren als Bürgermeister vorstehe und in der viele Eisenbahner beschäftigt sind, der Stand seit 1929 an Eisenbahnern um 50 Prozent zurückgegangen, von 849 auf 420. Der Abbau dauert aber schon seit dem Jahre 1924. Die große Kistenfabrik und das Sägewerk, das größte im Lande Salzburg, beide Betriebe, die sich dort befinden, stehen seit einem Jahre still. Eine weitere Fabrik steht ebenfalls still. Und, was von Bedeutung ist, auch der Mitterberger Betrieb. Nicht die Kupferpreise sind daran schuld, daß dieser Betrieb eingestellt werden mußte, sondern der Zusammenbruch der Credit-Anstalt hat bewirkt, daß auch Mitterberg daran glauben mußte, und heute sind 1100 Arbeiter brotlos. *(Hört!-Hört!-Rufe links.)* Sie können sich vorstellen, was das bedeutet. Und da der Herr Finanzminister selbst antwesend ist und vielleicht wieder sagen wird: die Gemeinden sind an diesen Zuständen schuld, weil sie zuviel unternommen haben, so möchte ich nur ganz kurz auf folgendes verweisen. Die Bundesertragsanteile werden im kommenden Jahr — das hat sich innerhalb eines halben Jahres abgespielt — einen Ausfall von 46 Prozent haben, der Landesertragsanteil von 85 Prozent, die Gemeindeumlagen, von denen man geglaubt hat, das sei etwas Sicheres, von 17 Prozent, die Fürsorgeabgabe von 65 Prozent, die Luftbarkeitsabgabe von 50 Prozent. Innerhalb eines halben Jahres hat die Gemeinde über 50 Prozent der Einnahmen ganz unverschuldet verloren.

Demgegenüber stehen aber kolossale Ausgaben. Die Alimamente sind um 180 Prozent höher, die Unterstützungen um 250 Prozent. Auf die Winterhilfe,

von der uns soviel versprochen wurde und bezüglich der Minister Bachinger erklärt hat, in den nächsten Tagen werde sie geregelt werden, warten nicht nur die Industriegemeinden, sondern auch die Bauerngemeinden kommen alle nacheinander und verlangen ihre Durchführung. Aber auch die Winterhilfe, die man auch im Sommer durchführen mußte, weil die Not so groß ist, ist um 100 Prozent erhöht worden.

Was wird man jetzt machen müssen? Man wird die Umlagen ins Unendliche hinaufschrauben. Die Grundsteuer von 150 auf 400 Prozent, die Mietzinssteuer auf 880 Prozent und nebenbei alles drosseln. Und dabei wird der Finanzminister nicht sagen können, daß wir, was uns oft vorgeworfen wird, die Angestellten in Klassen eingeteilt haben, die nicht entsprechen. Das trifft bei uns nicht zu. Wir waren überall bestrebt, den Haushalt aufrechtzuerhalten, für das kommende Jahr war es aber nicht möglich. Es geht nicht nur unserer Gemeinde so, sondern auch die umliegenden Bauerngemeinden, die von der Industrie, von den Eisenbahnen gelebt haben, trifft das gleiche Schicksal.

Die Regierung muß unbedingt den Ratschrei der Gemeinden hören. Hunderten von Gemeinden geht es heute gleich schlecht, denen man nicht vorwerfen kann, daß sie zuviel gebaut oder Ausgaben gemacht hätten, die nicht am Platze waren. Wie wird es sein, wenn man nur den Bund saniert? Wenn die Gemeinden zusammenbrechen, dann werden auch die Länder und der Bund folgen, denn die Gemeinde ist doch die Keimzelle des Staates. *(Zustimmung links.)* Es ist daher undenkbar, daß der Herr Finanzminister nur für die Ausgleichung seines Haushaltes sorgt und das Memorandum der Gemeinden mit Ratschlägen beantwortet, die wir als Bürgermeister nicht verstehen können. Der Bürgermeister eines Ortes ist sich seiner Verantwortung seiner Bevölkerung gegenüber bewußt, vielleicht oft mehr als die Mitglieder der Regierung. Der Bürgermeister kann nicht davonlaufen, er muß am Platze bleiben; bei der Regierung aber sind wir gewohnt, daß, wenn das eine oder das andere vorkommt, der Herr den Stuhl verläßt und ein anderer kommt. *(Lebhafter Beifall links.)* Das geht beim Bürgermeister nicht. Auch die Herren der Mehrheit müssen das einsehen. Bei einer so wichtigen Debatte, einer der wichtigsten, die wir überhaupt geführt haben, sind die Bänke der Mehrheit leer. Man möchte glauben, diese Frage sollte jedermann interessieren. *(Zwischenrufe.)* Man sieht es ja bei den Bezirkskonferenzen. Da sitzen die Abgeordneten dabei, nehmen zur Kenntnis, daß das eine oder das andere gemacht werden soll, aber hier haben sie seit fünf Jahren nie Gelegenheit genommen, in dieser ersten Frage wirklich für die Gemeinden einzutreten. Das können Sie, Herr Minister, nicht ungehört lassen, Sie müssen für die Gemeinden einen Ausweg finden, sonst brechen Länder und Gemeinden, Bund und Gemeinden zusammen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Bundesminister für Finanzen Dr. Weidenhoffer: Hohes Haus! Der Städtetag war am 19. November versammelt. Seine Beschlüsse wurden mir gestern, am 28. November, zugestellt und heute am 29. kam das stenographische Protokoll über seine Verhandlungen. Gleichzeitig wurde ich ersucht, ich möge den Herren vom Städtetag die Möglichkeit geben, etwa um den 10. Dezember über ihre Forderungen mit mir und der Regierung zu sprechen. Wenn nun bereits heute hier von mir und von der Regierung eine erschöpfende Antwort verlangt wird, überrascht mich das eigentlich. Ich kann auch heute nur im allgemeinen einige Bemerkungen dazu machen, was hier vorgebracht wurde.

Es ist selbstverständlich, daß die allgemeine Finanznot sich bei allen Gebietskörperschaften geltend macht, und selbst die Redner der Opposition konnten an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß die gemeinsamen Steuern und Abgaben in ihren Erträgen stark rückläufig sind und daß sich daraus notwendigerweise und automatisch auch eine Verringerung des Anteiles der Länder und Gemeinden ergibt. Da der Bund als Steuereinheber viel weniger bekommt als früher, kann er auch nur weniger weitergeben.

Die Finanznot ist also eine gemeinsame, weil sie eben aus der Wirtschaftsnot entspringt. Die Steuern und Abgabenerträge gehen deshalb zurück, weil wir uns in einer ungeheuren, vielleicht noch nie dagewesenen Wirtschaftskrise befinden. Naturgemäß treten aber an alle Gebietskörperschaften, auch an den Bund infolge der geltenden Anschauungen darüber, was zu den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiete einer weitreichenden Fürsorge für die in Not Geratenen gehört, große Forderungen heran. Bei sinkenden Einnahmen infolge einer Wirtschaftskrise treten aber noch höhere Forderungen an sie heran. Wir alle haben die gleichen Sorgen, die gleiche Not und die gleiche Mühe, um aus dieser peinlichen Lage, bei sinkenden Einnahmen größere Leistungen für das allgemeine Wohl zu prästieren, herauszukommen.

Es wäre erst noch sehr zu untersuchen, bei welcher Gebietskörperschaft die Not am größten ist, ob sie nicht beim Bund größer ist als bei den Ländern und Gemeinden.

Ich möchte aber jedenfalls hervorheben: daß die großen Aufwendungen für das Defizit der Bundesbahnen und die großen Aufwendungen, die uns der Fall der Credit-Anstalt verursacht hat, den Bund allein getroffen haben und daß nur der Bund unter diesen Schlägen zu leiden hat.

Aber ich halte einen Streit darüber, wer sich in der größeren Notlage befindet, für unfruchtbar und will ihn daher im Rahmen dieser dringlichen Anfrage gar nicht anschneiden und austragen. Aber das eine steht fest: Wir alle im ganzen Staate Österreich sind am Ende der Möglichkeit der Aufbringung neuer Mittel angelangt. Wir müssen unter allen Umständen mit den Mitteln, die uns durch die unserer Wirtschaft

ohne dies schon aufgelasteten Steuern und Abgaben jeglicher Art zur Verfügung stehen, auskommen, und zwar alle miteinander: Bund, Länder und Gemeinden. (*Lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe links.*)

Es ist bezeichnend, daß auch auf dem Städtetag selbst die Frage, woher die Mittel genommen werden sollen, um die Forderungen zu befriedigen, nicht beantwortet wurde und daß einer der Referenten meinte, dies sei Aufgabe der Regierung, nicht aber des Städtetages. Wenn sich der Herr Bürgermeister von Johnsdorf darüber beklagt hat, daß ich auf dem Städtetag angeblich nur zu sagen wußte: Ich bin der Vater Zephyses und sage nichts als dieses! so muß ich umgekehrt sagen, daß die Herrn vom Städtetag gerade in dem springenden Punkt, woher man die Mittel nehmen soll, auch nichts anderes zu sagen wußten als: Ich bin der Vater Zephyses und sage nichts als dieses. (*Lebhafter Heiterkeit und Beifall rechts. — Zwischenrufe links. — Zwischenruf des Abg. Horvatek.*)

Der Bund ist schon seit Jahren bemüht, den Weg äußerster Sparamkeit zu gehen. Ich möchte nur darauf hinweisen — ich will mich nicht auf einzelne Beispiele, die mir zur Verfügung stehen, einlassen, ich will nicht den Geist des Streites noch nähren —, daß zahlreiche Beispiele dafür vorhanden sind, daß Städte in ihren Ausgaben noch lange nicht denselben Grad der Sparamkeit, der Zurückhaltung, des Entschlusses zu unpopulären Restriktionen erreicht haben wie der Bund (*lebhafter Zustimmung rechts*) und daß da noch ein weites Feld der Betätigung übrigbleibt. (*Dr. Bauer: Was meinen Sie damit für Ausgaben? Bitte, doch konkret zu reden! — Gegenrufe rechts.*) Ich will nicht einzelne Fälle herausheben, weil ich ja mit den Herren vom Städtetag noch genauer und nicht in der Öffentlichkeit sprechen will. Aber wenn Sie es durchaus wollen, so nenne ich Ihnen nur die Stadtgemeinde Graz und verweise auf die Art und Weise, wie sie die Besoldung der Beamten bis zu den Arbeitern herab erstellt hat. Erkundigen Sie sich, Herr Doktor, selbst. Ich habe hier eine vergleichende Zusammenstellung. Sie werden staunen, um wieviel die Stadtgemeinde Graz beispielsweise in der Besoldung, in den Pensionsgrundlagen und den sonstigen Pensionsbestimmungen für ihre Beamten über das Maß dessen, was der Bund zu leisten imstande ist und zu leisten sich bescheidet, hinausgeht: nach jeder Richtung hin. (*Stika: Also Beamtenfreundlichkeit ist ein Verbrechen! — Gegenrufe rechts.*) Ich meine, daß es nicht Beamtenfreundlichkeit ist, derartige Besoldungsnormen einzuführen, die man zufolge seiner wirtschaftlichen und finanziellen Kraft nicht halten kann, so daß der Zusammenbruch unvermeidlich wird. (*Lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe links.*) Das ist nicht beamtenfreundlich.

Aber nicht genug daran. Man hat sich auch — und auch das läßt sich nicht leugnen — in den Zeiten, wo es noch relativ gut ging, ja selbst in Jahren, wo es schon

schmäler zu gehen anfang, vielfach in der Art und Weise der Erstellung, der Einrichtung und Einführung von allerhand Maßnahmen und Lasten für Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt übernommen. Es hat an warnenden Stimmen nicht gefehlt, die nicht nur darauf hinwiesen, daß die aufgenommenen Schulden einmal eine drückende Last sein werden, sondern auch darauf, daß derartige überdimensionierte und über das notwendige Ausmaß ausgestattete Bauten und Anstalten fortlaufend viel größere Betriebskosten verursachen werden, als wenn man sie in dem bescheidenen Ausmaße der Möglichkeit gehalten hätte. (*Zustimmung rechts.*) Heute sind leider die schweren traurigen Zeiten hereingebrochen, und es ist gewiß wahr, daß infolgedessen die Gemeinden sehr schwer unter dem zu seufzen und zu leiden haben, was sie nunmehr an Verschuldungen und an gesteigerten Betriebskosten zum Beispiel für Schulen, Siechenanstalten usw. zu tragen haben. Aber selbst wenn sich dies nicht mehr ungeschehen machen läßt, diejenigen, die trotz Warnung unter Hinweis auf ihre Autonomie und auf das Recht, das aus der Autonomie fließt, diese Lasten gesetzt haben und diese Verpflichtungen eingegangen sind, bleiben dafür natürlich verantwortlich. Ich möchte darauf hinweisen, daß damals die „bürgerliche Engherzigkeit“ in wiederholten Reden auch hier in diesem hohen Hause getadelt wurde und man gerade die Verwaltung vieler Großgemeinden in Österreich, die sich in den Händen der Opposition befindet, als eine nach jeder Richtung hin geradezu mustergültige bezeichnet und herausgestrichen hat.

Es ist uns weiter vorgeworfen worden, daß der Bund ein unehrlicher Partner in der Gemeinsamkeit ist, die alle öffentlichen Körperschaften und die Gebietskörperschaften ganz besonders erfaßt. Es ist von einer Verbundwirtschaft gesprochen worden. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß wir ja von Zeit zu Zeit einen sogenannten Finanzausgleich machen (*Horvatek: Aber nicht einhalten!*), daß ein Finanzausgleich erst wieder im Jahre 1931 abgeschlossen wurde, der bis zum Jahre 1935 eingeschlossen Gültigkeit hat. Es sind noch kaum zwei Jahre verflossen, und da kann man doch nicht schon behaupten, daß wir uns angeblich um diese Verbundwirtschaft nicht kümmern.

Es wird uns entgegengerufen, daß wir diesen Finanzausgleich einhalten sollen. Ich weiß nicht, wohin der Herr Bürgermeister zielt, wahrscheinlich auf den Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer. Dieser Krisenzuschlag ist allerdings als eine ausschließliche Bundeseinnahme erklärt worden, aber er dient doch einem gemeinsamen Zweck (*Zustimmung rechts und in der Mitte*), nämlich ausschließlich und einzig und allein der Bedeckung der Notstandsunterstützungen, daß man doch sagen muß: mit diesem Zweck werden doch auch die Städte in ihrer Armenfürsorge entlastet. Wenn auch heute wieder darauf hingewiesen wurde, daß sich die Notleidenden vor allem an den Bürgermeister wenden, der nahe

am Ort ist, so muß man doch sagen, daß gerade durch die Zweckbestimmung dieser Umlage einzig und allein für die Notstandshilfe und die Arbeitslosenunterstützung auch ein Hauptteil der Fürsorgetätigkeit der Gemeinden auf den Fonds, der auf diese Art und Weise aufgebracht wird, gelegt wurde.

Man hat sich auch darüber beschwert, insbesondere der Herr Bürgermeister von Johnsdorf hat darüber Klage geführt, daß wir Rückvergütungen von Steuern auch den Gemeinden anrechnen. Er hat gemeint, im Finanzministerium werde eine schlechte Arbeit verrichtet, indem man sich geirrt habe und dann Rückvergütungen leisten müsse. Nein, Herr Bürgermeister, so ist es nicht! Sie wissen, daß wir Steuervorauszahlungen haben, die die Parteien nach Maßgabe der Steuervorschreibungen des vergangenen Jahres einzahlen müssen. Wenn sich dann der wirtschaftliche Erfolg verringert, hat die Steuer, auf die vorausgezahlt wurde, die Vorauszahlungen nicht mehr erreicht, dann müssen Rückvergütungen geleistet werden, und diese Rückvergütungen müssen auch den Gemeinden angerechnet werden, die früher diese Vorauszahlungen miteingenommen haben. Das sind keine Irrtümer, sondern da wir eine offene Rechnung halten und jedermann die Einsicht zugänglich ist, ist es doch unmöglich (*Zwischenrufe links*) — ich meine bis zu einer gewissen Grenze haben wir eine öffentliche Rechnungslegung — ist es doch unmöglich, daß wir derartige faktische Steuereinnahmen den Gemeinden vorenthalten, die müssen sie natürlich auch bekommen. Stellt sich dann aber heraus, daß die Steuereinnahmen für das Steuerjahr, für das sie als Vorauszahlungen erlegt wurden, ungerechtfertigt sind, so müssen die Rückvergütungen erfolgen.

Man hat von den Gebäudesteuern der Länder gesprochen. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte nur bemerken, daß die seitherzeitige Gebäudesteuer, die Hauszinssteuer, keine progressive Steuer war, daß dagegen die Gebäudesteuern der Länder im hohen Maße progressiv sind und von vornherein einen großen Teil bei den teureren Wohnungen von dem abschöpfen, was eventuell sonst durch Umlagen aus diesem Steuerobjekte herauszuschlagen wäre.

Ich wollte mit diesen vorausgeschickten Einzelheiten nur ein wenig Licht auch von der anderen Seite über die Frage verbreiten. Ich entziehe mich natürlich nicht der Aufgabe und der Pflicht, die Herren vom Städtebund zu empfangen und ihnen Antwort zu geben, soweit ich an jenem Tage, an dem sie bei mir erscheinen werden, schon in der Lage sein werde, ihnen Antwort zu geben und mit ihnen alle Fragen zu besprechen und zu prüfen. Mehr im Augenblicke zu sagen ist für die Regierung unmöglich. (*Lebhafter Beifall rechts.* — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Renner den Vorsitz übernommen.)

Folgender genügend gezeichneter Antrag Moschhammer wird zur Verhandlung gestellt:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Nationalrat ehestens eine Vorlage, betr. die Sanierung der Gemeindefinanzen, einzubringen.“

Stifa: Hohes Haus! Ich muß gestehen, daß ich mit der Antwort des Herrn Finanzministers absolut nicht zufrieden bin. Ich hätte erwartet, daß der Herr Minister die sachliche Notwendigkeit dieser Angelegenheit anerkennt und wenigstens mit einer Geste im Hause zeigen wird, daß die Regierung etwas zu unternehmen beabsichtige, um die Not in den Gemeinden zu lindern. In Wahrheit hat der Herr Minister nur eine lose Polemik gegen die Forderungen des Städtetages vom Stapel gelassen. Ich muß sagen, ich hätte etwas anderes erwartet.

Der Herr Minister stellte die Frage, warum die Gemeinden sich an den Bund wenden. Ich frage umgekehrt den Herrn Minister: an wen sollen sich denn die Gemeinden wenden? Die Gemeinden haben kein Steuerrecht, haben also nicht die Möglichkeit, aus Eigenem ihre Finanzen in Ordnung zu bringen, während der Bund sein Steuerrecht hier im Hause in Anspruch nehmen kann und es auch in Anspruch genommen hat.

Mich hat es gewundert, wieder das alte Schlagwort vom Sparen vom Herrn Minister zu hören. Ich stelle fest, daß die Gemeinden sparen müssen, weil sie die Finanznot dazu zwingt, daß sie an dem Notwendigsten und sogar an den Notleidendsten sparen müssen. Es gibt leider Menschen, die keine Unterstützung von den Fürsorgeinstituten erhalten noch vom Herrn Minister Dr. Resch eine Arbeitslosenunterstützung zugebilligt bekommen, es handelt sich da um die Ärmsten der Armen, die sich an die Gemeinde um Hilfe wenden. Ich würde Ihnen wünschen, Herr Minister, nur eine Woche in einer Gemeindestube das Amt eines Bürgermeisters auszuüben! (*Beifall links.*) Sie würden dann, Herr Minister, von dieser Bank hier andere Reden halten als jetzt!

Aber mich wundert es auch, daß die Mehrheit dieses Hauses so achtlos an den Dingen vorübergeht, die sich in den Gemeinden draußen entwickeln. Da sitzen doch mehrere Bürgermeister hier, sie haben aber nicht den Mut, die Wahrheit zu sagen, hier einzugestehen, daß der finanzielle Zusammenbruch der Gemeinden draußen nicht mehr aufzuhalten ist, wenn nicht Ordnung gemacht wird. (*Beifall links.*)

Mein Freund Moschhammer hat schon darauf verwiesen, daß auch in den Konferenzen der Mehrheitsparteien, meine Herren, die Dinge sich anders abspielen, daß auch die christlichsozialen, die landbündlerischen und großdeutschen Bürgermeister über die Finanznot ihrer Gemeinden klagen wie wir hier, nur im Hause hören wir von diesen Herren kein Wort. Da kommt der Herr Minister und sagt: Sparen Sie draußen! An den Beamten wollen Sie sparen? Ich

gestehe Ihnen ruhig, wir haben gespart, wir haben die Löhne abgebaut, wir haben die Zuschüsse, die die Beamten bekommen haben, sehr hart heruntergedrückt, wir haben alles mögliche unternommen, aber eines konnten wir nicht: wir konnten nicht an den verbrieften und gesetzlichen Rechten der Beamten rütteln. (*Beifall links.*) Wir empfinden es als keine Schande, Herr Minister, wenn Sie uns daraus einen Vorwurf machen! Ich erkläre Ihnen daher: den Vorwurf, daß wir keine Beamtenfeinde sind, den ertragen wir, Herr Minister! (*Lebhafter Beifall links.*)

Eine andere Frage: „Die Gemeinden haben sich übernommen.“ Ich gebe zu, die Gemeinden haben gebaut. Aber vergessen wir nicht, daß nach dem Zusammenbruch die Gemeinden einer ganz neuen Lage gegenüberstanden. Andere Anforderungen wurden gestellt, der Geist und die Aufgaben der Verwaltung sind ganz anders als vor dem Kriege. Das wissen Sie vielleicht nicht, Herr Minister? (*Zwischenrufe rechts.*) Ja, und es ist keine Schande für Österreich, wenn die Gemeinden gebaut haben. Sie sollten sich schämen, den Gemeindeverwaltern daraus einen Vorwurf zu machen. In den Gemeinden wurde gebaut, ja, aber stellen wir fest, was gebaut wurde, Herr Minister. In erster Linie wurden Schulen gebaut, Schulgebäude, weil die neue Generation eine andere Schulung braucht, denn in der harten Zeit, in der wir heute leben, kommt ein junger Mensch mit einer zweifelhafte primitiven Schule kaum mehr durchs Leben. Das ist es, was wir geleistet haben (*lebhafter Beifall links*), und wenn Sie uns als Gemeindeverwalter daraus einen Vorwurf machen, ertragen wir diesen, denn wir haben damit für die Kultur unseres Volkes etwas geleistet, auf das wir stolz sein können. (*Beifall links.*) Die Gemeinden, so behaupten Sie, haben sich „übernommen“. Nein, meine hochgeschätzten Damen und Herren, das Übel ist, daß die Gemeinden leider nur kurzfristige Darlehen und keine langfristigen bekommen haben. Ich weiß keine Gemeinde, die höher verschuldet wäre als vor dem Krieg. (*Raab: Fragen Sie die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien über die Verwaltung der Gemeinden!*) Davon verstehen Sie nichts, Herr Kollege Raab! (*Beifall links.*) Die Gemeinden haben größtenteils nur kurzfristige und hochverzinsliche Darlehen bekommen. Das Entschuldungsproblem liegt in einer Senkung des Zinsfußes für Leihgeld, und ich betone noch einmal, keine einzige Gemeinde ist heute höher verschuldet als vor dem Kriege. (*Rufe rechts: Na, na!*) Sie werden mir keine nennen können. Wenn die Gemeinden trotzdem schwer unter der Schuldenlast leiden, so ist das, wie ich bereits sagte, in der Wirtschaft begründet, für die ja Sie, meine Herren, verantwortlich sind. (*Widerspruch rechts.*) Ja, verantwortlich! Sie haben es durch Ihre Politik so weit gebracht, daß wir in Österreich einen weit höheren Darlehenszins tragen müssen als in irgendeinem andern europäischen Staate. Nur die Zinsenlast er-

drückt die Gemeinden. Wenn nur die Sachleute zusammenkommen könnten und man nicht aus der Finanznot der Gemeinden eine politische Machtfrage machen würde (*Zustimmung links*), dann wäre längst schon ein Weg zur Lösung dieser Frage gefunden. Aber Sie glauben, sich darüber hinwegsetzen zu können, und machen aus der Not der Gemeinden wie aus allem nur Ihre Politik. Das ist der Regierung viel wichtiger, und deshalb hat sie kein Empfinden dafür, wie es den Gemeinden draußen geht, und noch weniger ein Verständnis dafür, daß sich hier eine gefährliche Wunde in unserer Verwaltung auf tut, die geheilt werden muß, wenn nicht Schlimmeres daraus entstehen soll.

Ich warne also vor Redensarten, wie wir sie vom Herrn Minister hier gehört haben, sie sind sehr flach und führen zu keiner Klärung. Wenn es ernst um die Gesundung unseres Staates ist, der hat sich nicht nur darum zu kümmern, daß wir ein ausgeglichenes Staatsbudget und ausgeglichene Landesbudgets haben, sondern auch darum, daß wir in unseren Gemeinden überall eine ordentliche, ausgeglichene Finanzverwaltung besitzen. (*Lebhafter Beifall links.* — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Straffner den Vorsitz übernommen.)

Rausch: Hohes Haus! In der Debatte, die hier im Gange ist, ist auf die Notlage der Gemeinden verwiesen worden. Ich glaube, es dürfte kaum einen Abgeordneten geben, der sich der Schwierigkeit der Finanzlage der Gemeinden nicht bewußt wäre, und es wird schließlich auch niemand von dem Einbekenntnis dieser Tatsache überrascht sein. Es wäre ja ein Wunder, wenn inmitten einer so schweren Krise, die alle Staaten erfasst, die unseren Bund und die Länder ergriffen hat, die Gemeinden unberührt geblieben wären. Die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zeigen ihren Niederschlag selbstverständlich auch in dem Budget jeder öffentlichen Körperschaft, wie er auch sichtbar ist im Budget eines jeden privaten Unternehmers und einer jeden Privatperson. Nur glaube ich, in der ganz allgemeinen Form, wie das heute hier zum Ausdruck gebracht worden ist und wie das niedergelegt erscheint in dem Antrag, der jetzt gestellt worden ist, trifft das doch nicht zu. Es wird verlangt, die Bundesregierung möge ein Gesetz einbringen, das die Gemeindefinanzen saniert. Das bedeutet mit anderen Worten, daß unsere Gemeinden samt und sonders hinsichtlich ihrer Finanzpolitik und ihres finanziellen Könnens am Ende ihres Lateins angelangt sind. (*Rufe rechts: So ist es!*) Wenn ich auch zugeben muß, daß es vielen Gemeinden schlecht, einzelnen Gemeinden sogar sehr schlecht geht — daß wir aber vor einem so allgemeinen, ich möchte sagen, 100prozentigen Zusammenbruch der Gemeindefinanzen stehen, der nur aufgehalten werden kann durch eine bundesgesetzliche Sanierung, dem kann ich absolut nicht beipflichten. (*Zustimmung rechts.*) Ich möchte

das nicht bloß als eine Übertreibung schlankhjin, sondern sogar als eine sehr gefährliche Übertreibung des tatsächlichen Zustandes bezeichnen, eine Gefährlichkeit, die in sich die Eignung trägt, den österreichischen Kredit ganz außerordentlich zu erschüttern (*Rufe rechts: Sehr richtig!*), aber nicht nur den österreichischen Kredit etwa im Auslande, sondern den Kredit auch im Inlande außerordentlich zu erschweren. (*Zustimmung rechts.*) Wir können daher schon aus diesem Grunde dem gestellten Antrag unsere Zustimmung nicht geben. (*Zwischenrufe links.*)

Ich meine nun aber auch, daß diesem Umstand noch etwas anderes entgegensteht, etwas, was als Bagatelle nicht betrachtet werden kann: das ist die österreichische Bundesverfassung. Die Seite, von der der Antrag kommt, ist sonst wenigstens in ihrem Gehaben der Typus des um die Aufrechterhaltung der österreichischen Bundesverfassung Besorgten. (*Zustimmung rechts.*) Nur an die Verfassung nicht rühren! Glauben Sie, daß es nach der geltenden Bundesverfassung eine so einfache Sache ist, daß sich der Bund da plötzlich zum Gemeindefinanzsanierer aufwirft? (*Heiterkeit rechts.* — *Horvatek:* Aber zum Gemeindefinanzruinierer wirft er sich auf! — *Beifall links.*) Die Gemeindefinanzen in Ordnung zu bringen, das ist zunächst eine Sorge der Gemeinden selber. (*Rufe rechts: Sehr richtig!* — *Zwischenrufe links.*) Das liegt im Wesen der Autonomie und ist geradezu ein Grundelement der Autonomie. Die österreichische Bundesverfassung kennt im Gegensatz zur deutschen Verfassung nicht die Einrichtung des Staatskommissärs. In Deutschland ist es möglich, daß man seitens der Reichsregierung Gemeindefinanzen saniert. Aber dann schickt man eben die Gemeindevertretung heim und den Staatskommissär hin, der dann die Gemeinde so verwaltet, wie er glaubt, daß es den Interessen der geldgebenden Sanierer zuträglich ist! (*Zustimmung rechts.*) Wir haben diese Bestimmung nicht, wir wünschen uns diese Bestimmung nicht, und daher müßten vor allem anderen die auf ihre Autonomie, diesen Stolz der österreichischen Bundesverfassung, der in den Verfassungen anderer Staaten sein Gleiches nicht findet, bedachten Gemeinden bestrebt sein, alles zu tun, was dieser Autonomie entspricht, und alles zu vermeiden, was Anlaß geben könnte, diese Autonomie zu schwächen oder gar ins Wanken zu bringen.

Wir wissen auch, daß die Aufsicht über die Gemeinden kein Recht des Bundes ist. Der Bund besitzt keinerlei Möglichkeit, auf die Finanzpolitik der Gemeinden Einfluß zu nehmen. Die Gemeinden unterstehen hinsichtlich der Kontrolle ihrer Gebarung den Landesverwaltungen. Ihr erster Weg müßte also sein, sich mit ihren Landesverwaltungen auseinanderzusetzen, und am Schlusse erst kommt der Bund in Betracht; aber ich wiederhole: nicht in genereller Weise, sondern nur individuell könnte diese Frage durch den Bund

behandelt werden. (*Moshammer:* Aber ein Gemeindevertreter spricht nicht so!)

Ich bestreite gar nicht, daß es Gemeinden gibt, die in ihre Notlage unverschuldete geraten sind, Gemeinden, die früher große Industrieunternehmungen auf ihrem Gebiete hatten, aus diesem Titel große Investitionen vornehmen mußten, große Aufgaben zu bewältigen hatten und nun durch den Stillstand der betreffenden Unternehmungen um einen großen, vielleicht den größten Teil ihrer Einnahmen gekommen sind, wobei aber gleichzeitig die ihnen erwachsenden Verpflichtungen fortbestehen oder, wie auf dem Gebiete der Armenversorgung, sogar noch eine Erhöhung gegenüber dem früheren Zustande erfahren haben. Solche Gemeinden gibt es in Österreich, und über die Frage, was hier zu geschehen hat, kann nicht nur, sondern soll ernstlich geredet werden.

Daneben stehen auch Gemeinden, die diese Rechtsfertigung für ihre Gebarung nicht vorbringen können. In diesem Zusammenhange möchte ich einen Vorwurf zurückweisen, der dem Finanzminister und damit eigentlich auch den Regierungsparteien gemacht wurde, nämlich durch die Zwischenrufe: Also Beamtenfreundlichkeit ist ein Verbrechen! Nein, Beamtenfreundlichkeit ist kein Verbrechen, sondern eine sehr gute soziale Eigenschaft. Aber die Freundlichkeit kann nur so weit gehen, als man sie aus der eigenen Brieftasche zu honorieren vermag. (*Beifall rechts.*) Eine Beamtenfreundlichkeit, die in der Brieftasche desjenigen, der aus Gewissenhaftigkeit weniger freundlich sein konnte, spazieren geht, eine solche Beamtenfreundlichkeit ist zwar kein Verbrechen, aber ein Betrug an den Beamten und an der Öffentlichkeit! (*Lebhafter Beifall rechts.* — *Moshammer:* Das kann man nicht in Bausch und Bogen nehmen!) In Bausch und Bogen wird das gewiß nicht genommen. Sicherlich wird es auch solche Gemeinden geben, die sich eine Beamtenfreundlichkeit auf ihre eigene Rechnung leisten und die Folgen ihrer Beamtenfreundlichkeit auch aus eigener Kraft zu tragen entschlossen sind. Gut ab vor solchen Gemeinden! Aber Sie untersuchen ja nach dieser Richtung hin nicht, Sie verlangen ganz allgemein eine Sanierung der Gemeindefinanzen. Sie meinten vorhin, vorwurfsvoll, so spreche ein Gemeindevertreter, da möchte ich als Gemeindevertreter gleich meine Verwahrung einlegen — das hieße schließlich ja auch, daß man die Gemeinde Wien nicht ausschließen darf. Wenn schon, denn schon! (*Heiterkeit rechts.* — *Horvatek:* Der Bund hat sie auch reichlich geschädigt!) Ob sie der Bund geschädigt hat, weiß ich nicht, sicherlich hat sie der Bund nicht für sein Interesse geschädigt, sondern der Bund hat die letzte Abgabenteilung zum Schaden der Gemeinde Wien im Interesse der ganzen anderen Gemeinden von Österreich vorgenommen. (*Lebhafter Beifall rechts.* — *Widerspruch links.*) In dieser Beziehung ist Wien das Opfer einer schon einmal vorgenommenen Sanierung der Gemeindefinanzen, und

ich verwahre mich dagegen, daß vielleicht ein neuerlicher Versuch das gleiche Ende finden könnte, daß Wien wieder durch Überweisungskürzungen u. dgl. mehr die Rechnung für die Gemeindefinanzsanierung im ganzen übrigen Lande zu tragen hätte. (*Horvatek: Das sind Forderungen des Städtebundes, die sich genau so auf Wien beziehen!*) Also Sie stellen sich im Ernste vor, daß der Bund auch die Finanzen der Gemeinde Wien sanieren könnte und sollte. Da muß ich allerdings sagen, dann sind Sie sich Ihrer Pflicht als Abgeordneter in gar nichts bewußt, dann sind Sie sich auch nicht des Umstandes bewußt, daß schließlich der Bund der Aft ist, auf dem alle hocken, und wenn Sie ihn abschneiden, dann liegen alle auf dem Bauche und sind ruiniert, auch wenn das unter dem Titel einer Finanzsanierung der Gemeinden gehen sollte. Ich glaube, in so salopper, so oberflächlicher, so nichtsagender Weise, wie Sie mit ihrem Antrage hier die Frage der Sanierung der Gemeindefinanzen lösen wollen, geht es absolut nicht, es kann kein ernster Mann für diesen Ihren Antrag stimmen. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Janitsch: Hohes Haus! Der Herr Abg. Runschak hat sich heute sehr schwer getan bei dem Versuch, die Gemeindefeindlichkeit und die Beamtenfeindlichkeit der Regierung und ihrer Mehrheit vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, beziehungsweise ihre Gemeindefeindlichkeit in das Gegenteil umzudeuten. (*Lebhafter Beifall links. — Widerspruch rechts.*) Der beste Beweis dafür ist, daß der Herr Abg. Runschak soeben behauptet hat, es wäre schon einmal eine Sanierung der Gemeindefinanzen durchgeführt worden. Das ist ganz falsch, denn das, was der Gemeinde Wien durch den letzten Finanzausgleich weggenommen wurde, ist bekanntlich nicht den Gemeinden, sondern vor allem den christlichsozial verwalteten Ländern zugute gekommen (*lebhaft Zustimmung links*), die durch ihre Freunderlwirtschaft ihre Finanzen ruiniert haben. (*Zwischenrufe rechts. — Beifall links.*) Wir haben damals dafür gekämpft, daß die Gemeinden etwas bekommen, und Ihre Redner waren es, die hier den ablehnenden Standpunkt der Regierung unterstützten. (*Dr. Kolassa: Das ist ja nicht wahr!*) Sie haben ein schlechtes Gedächtnis!

Der Herr Abg. Runschak hat aber auch gesagt, man könne nicht davon reden, daß alle Gemeinden schon vor dem Bankerott stehen. Das ist richtig. Es ist Ihnen trotz aller Anstrengungen Ihrer Politik bisher wirklich noch nicht gelungen, alle Gemeinden zugrunde zu richten. (*Beifall links.*) Aber der Zeitpunkt, wo das der Fall sein wird, kommt um so näher, je hartnäckiger Sie an einer Politik und an einem Standpunkt festhalten, wie ihn der Herr Finanzminister und der Verteiliger der Mehrheitsparteien heute hier eingenommen haben.

Sie sagen, die Gemeinden mögen sich selbst helfen. vor allem erklären Sie, eine gesetzliche Regelung sei nicht möglich. Sie haben den Gemeinden die Selbstbestimmung im Steuerwesen, das Abgaberecht, weggenommen. (*Zustimmung links.*) Wenn Sie ihnen mit Gesetz das Abgaberecht wegnehmen konnten, dann müssen Sie es ihnen auch mit Gesetz wieder zurückgeben können. (*Beifall links.*) Abg. Runschak ermahnte uns auch, man möge nicht fortwährend an den Bund solche Ansprüche stellen, denn der Bund sei der Aft, auf dem wir alle sitzen, und wenn wir den absägen, werden wir alle zusammen zu Fall kommen. Früher haben wir es anders gehört. Als Sie noch in der Gemeinde Wien die Mehrheit hatten, hat Ihr Herr Weiskirchner immer wieder verkündet: Die Grundlage des Staates sind die Gemeinden. (*Zustimmung links.*) Sie richten sich das eben immer so ein, wie Sie es jeweils brauchen. Sachliche Erwägungen und Gerechtigkeit im sachlichen Sinne kennen Sie eben nicht.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Erwiderung auf die Rede des Herrn Abg. Horvatek eine Bemerkung gemacht, die ich als eine bedauerliche Entgleisung bezeichnen muß. Es ist dies kein Versuch, die Aufmerksamkeit der notleidenden Bevölkerung von den wirklichen Ursachen der Unmöglichkeit der Gemeinden, ihrer Not zu steuern, abzulenken, und zwar auf arbeitende Menschen, auf die Beamtschaft, hier in einem ganz konkreten Fall sogar unter Nennung des Namens der betreffenden Stadt. (*Finanzminister Dr. Weidenhoffer: Ich hätte es nicht gesagt, wenn man mich nicht gerufen hätte!*) Da muß ich den Herrn Finanzminister fragen, ob ihm sein Grazer Parteigenosse Gemeinderat Komrad bekannt ist, ob es ihm bekannt ist, daß der christlichsoziale Gemeinderat Komrad gegen ähnliche Vorwürfe, die gegen die Gemeinde Graz wegen Bezahlung der Beamten erhoben wurden, öffentlich aufgetreten ist (*Hört!-Hört!-Rufe links*) und nachgewiesen hat, daß diese Vorwürfe unberechtigt sind. (*Erneute Hört!-Rufe links.*) Aber nicht nur Ihr eigener Parteigenosse, Herr Finanzminister, auch Ihr eigenes Amt hat diesen Vorwurf schon widerlegt. Denn die Gemeinde Graz hat dem Finanzministerium ihr Gesamtbudget und vor allem das Personalbudget vorgelegt und angefragt, ob eine Überangleichung vorliegt, und die Antwort des Finanzministeriums war, es liege keine Überangleichung vor. (*Lebhaft Hört!-Hört!-Rufe links. — Finanzminister Dr. Weidenhoffer: Ich weiß nicht, ob das richtig ist!*) Ich bitte, Herr Minister, sich nur zu erkundigen! Die Vorlage ist im Zusammenhang mit dem Abgabenteilungsgesetz erfolgt. (*Finanzminister Dr. Weidenhoffer: Da ist gar kein Grund dazu gewesen!*) Es war ein Grund vorhanden. Die Gemeinde Graz hat das Budget vorgelegt, damit ihr nicht nachher unter dem Vorwand, eine Überangleichung bei den Beamten zu haben, etwas abgezwaht wird. (*Finanzminister Dr. Weidenhoffer: Der Herr Vizebürgermeister Rückl hat*